

Antragstellung und Beratung

Die Bremer Umwelt Beratung ist Ihr Ansprechpartner und nimmt Anträge für das Bremer Förderprogramm entgegen. Sie berät zu den Förderbedingungen und hat eine Liste mit fachkundigen Betrieben im Raum Bremen für Sie zusammengestellt.

Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme mit einem Kostenvoranschlag einzureichen. Die Bremer Umwelt Beratung prüft den Antrag und unterrichtet den Antragsteller über die Förderfähigkeit des Vorhabens. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach der Zustandserfassung. Es sind die Kosten und die ordnungsgemäße Ausführung durch den Fachbetrieb nachzuweisen (Formblatt).

Die Prüfungen werden solange gefördert, wie entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Das Programm ist befristet bis zum Ende des Jahres 2014. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Bremer Umwelt Beratung

Sie erreichen uns telefonisch oder per E-Mail, können aber auch gerne bei uns vorbeischaun.

Bremer Umwelt Beratung e.V.
Am Dobben 43 a
28203 Bremen
Tel. 0421/7070100
Fax 0421/7070109
info@bremer-umwelt-beratung.de
www.bremer-umwelt-beratung.de

Persönlich erreichen Sie uns
Montag - Donnerstag zwischen 9 und 15 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Das Förderprogramm

Gefördert werden nur freiwillige Maßnahmen zur Kanaluntersuchung. Muss eine Prüfung durchgeführt werden, z. B. im Rahmen einer wasserrechtlichen oder bodenschutzrechtlichen Verfügung einer Behörde oder durch eine Auflage in der Baugenehmigung, so ist eine Förderung nicht möglich.

Förderfähig ist die Erfassung des Zustandes von Schächten und anderen Bauwerken, die häusliches Schmutzwasser oder Mischwasser aufnehmen. Nicht förderfähig sind private Kanäle die ausschließlich Regenwasser aufnehmen.

Bis zu 350 Euro Förderung

Gefördert wird die Hälfte der entstandenen Kosten, höchstens jedoch ein Betrag in Höhe von 350,- Euro je Zuschussempfänger.



Zustandserfassung mit der Dreh-/Schwenkkopfkamera IBAK Orion L („Kieler Stäbchen“)

Zertifizierte Fachbetriebe

Die Durchführung der Prüfung hat durch einen Fachbetrieb zu erfolgen. Es werden Betriebe empfohlen und bei der Förderung anerkannt, die von folgenden Zertifizierungsorganisationen für die Zustandserfassung zugelassen wurden, wie:

- Gütesicherung Kanalbau (www.kanalbau.ssh.net)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall (www.dwa.de)
- TÜV-Nord GmbH (www.tuev-nord-umwelt.de)
- Überwachungsgemeinschaft Technische Anlagen der SHK-Handwerke (www.uewg-shk.de)
- Institut für unterirdische Infrastruktur (www.ikt.de).

Rat von der Innung

Für Auskünfte zu Fachbetrieben steht die Innung Sanitär Heizung Klima Bremen zur Verfügung.

- Internet: www.shk-bremen.de
- Telefon: 0421 22280600

Der Senator für Umwelt,
Bau und Verkehr



Freie
Hansestadt
Bremen

Dichte Grundleitungen - sichere Ableitung von Abwasser



Förderprogramm

zur Erfassung des Zustandes von
privaten Grundleitungen für
häusliches Abwasser

Antragstellung
und Beratung:

Bremer
Umwelt
Beratung

Fotos: Defekte Leitungen. Titel: Schäden durch Lageversatz Quelle: Garbade & Kastner GmbH (2)

Die unsichtbare Gefahr

Undichte Abwasserkanäle auf privaten Grundstücken können durch Eindringen von Grundwasser zu einem erhöhten Anteil „Fremdwasser“ und damit zu Problemen bei der Abwasserableitung und -reinigung führen. Ebenso ist ein Austritt von Abwasser und damit eine Schadstoffbelastung von Boden und Grundwasser möglich. Unter Umständen sind damit sogar Gefahren für die öffentliche Trinkwasserversorgung verbunden.



Defekte Leitung – Schäden durch Wurzeinwuchs

Für Grundstückseigentümer bedeuten undichte Grundleitungen Risiken für die Gebäudesubstanz. Austretendes Abwasser kann Wände und Sohlplatten durchfeuchten. Auswaschungen führen schließlich zu Hohlräumen, was Setzungen und andere statische Probleme zur Folge haben kann. Schadhafte Leitungen verstärken die Wahrscheinlichkeit von Wurzeinwuchs und Einspülungen, was Verstopfungen und Rückstau bewirken kann.

Es besteht Handlungsbedarf!

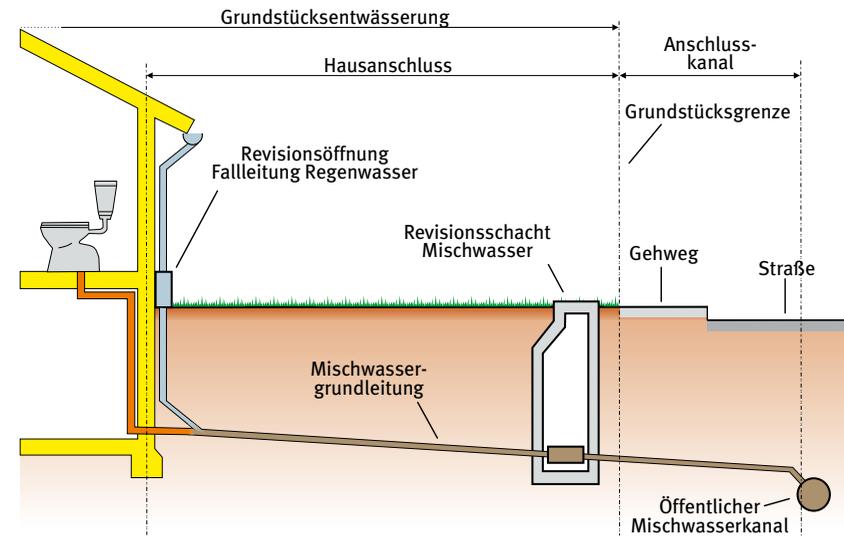
Für alle im Erdreich oder unter der Bodenplatte verlegten Leitungen (Grundleitungen) ist der Eigentümer auf seinem Grundstück als Betreiber selbst verantwortlich. Häufig sind sich Grundstückseigentümer dieser Verantwortung gar nicht bewusst. Kaum ein Eigentümer kennt den tatsächlichen technischen Zustand dieser Kanäle.

Die rechtlichen Vorschriften verlangen vom Betreiber aus Gründen des Umweltschutzes die Dichtigkeit von Abwasserleitungen. Das Bremische Wassergesetz schreibt vor, dass Abwasseranlagen den Regeln der Technik* entsprechen müssen. Den Grundstückseigentümern wird die Beachtung dieser Bestimmungen dringend empfohlen.

Prüfung mit Kanalkamera

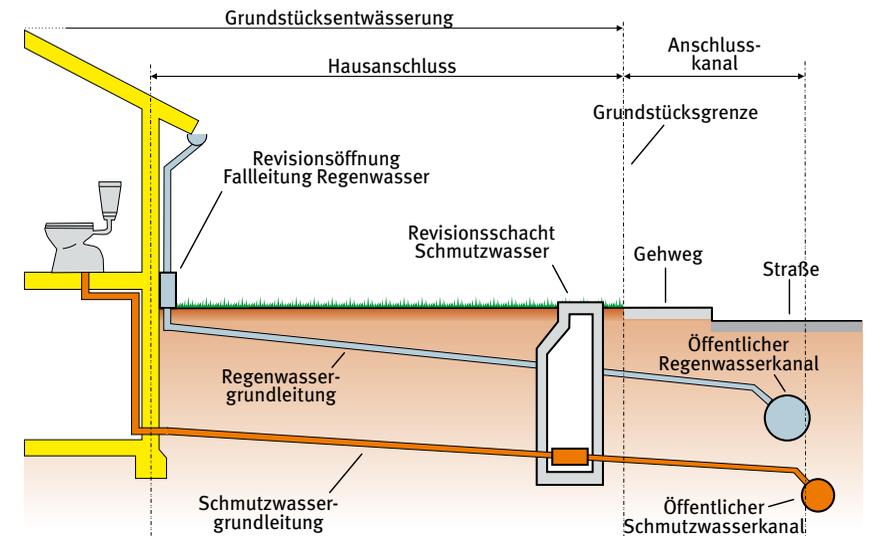
Kanäle und andere Abwasseranlagen dürfen nur errichtet werden, wenn die einwandfreie Beseitigung der Abwässer dauernd gesichert ist. Die Anlagen sind so anzuordnen, herzustellen und instand zu halten, dass sie betriebssicher und dicht sind. Ebenso ist sicher zu stellen, dass keine Gefahren und keine unzumutbaren Nachteile oder Belästigungen entstehen.

Um herauszufinden, ob die Grundstücksentwässerung in Ordnung ist, sind keine umfangreichen Bautätigkeiten erforderlich. Sofern die Leitung nur häusliches Abwasser oder Mischwasser ableitet, erfolgt die Zustandserfassung von Abwasserleitungen auf dem Grundstück durch eine Kanalkamera. Vor dieser optischen Prüfung ist der Kanal zu reinigen.



Schema einer Grundstücksentwässerung - im Mischsystem

Quelle: © DWA (2)



Schema einer Grundstücksentwässerung - im Trennsystem

Hinweis: Anstelle der Revisionschächte sind häufig Revisionsöffnungen im Gebäude vorhanden.

Wir helfen Ihnen und der Umwelt

Damit für Sie die notwendige Zustandserfassung nicht an den Kosten scheitert, hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr die „Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuschüssen in der Stadtgemeinde Bremen zur Zustandserfassung von privaten Grundleitungen zur Ableitung von Schmutzwasser oder Mischwasser“ erlassen. Mit der Förderung wird die Prüfung von Grundleitungen für häusliches Abwasser oder Mischwasser finanziell unterstützt.

Die Vorteile

Die Dichtheit dieser Anlagen/Leitungen ist von großer Bedeutung für den vorsorgenden und nachhaltigen Schutz von Grundwasser und Boden vor Schadstoffeinträgen. Für Sie als Grundstückseigentümer ergeben sich Vorteile durch die Vermeidung von Bauschäden und die Verminderung von Verstopfungen.

* Als anerkannte Norm gilt unter anderem die DIN 1986, Teil 30, mit den Anforderungen an die Dichtigkeit gestellt sowie Prüfverfahren und Fristen für Dichtheitsnachweise geregelt werden. Die dort genannten Fristvorgaben sind als Empfehlung für einen ordnungsgemäßen Betrieb zu sehen.